

BasisStrom - Gemeinschaftsanlagen



gültig ab 01.01.2024

Eintarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis	33,595 Cent/kWh	39,98 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	116,81 Euro/Jahr	139,00 Euro/Jahr

Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	33,595 Cent/kWh	39,98 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	32,035 Cent/kWh	38,12 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	116,81 Euro/Jahr	139,00 Euro/Jahr

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Energie, Steuern und Abgaben		
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)		19,101 Cent/kWh
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)		18,251 Cent/kWh
Grundpreis HT (Energie und Vertrieb)		15,00 Euro/Jahr
Grundpreis NT (Energie und Vertrieb)		15,00 Euro/Jahr
Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,275 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,656 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)		0,643 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,610 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	9,550 Cent/kWh	9,550 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb***	16,81 Euro/Jahr	16,81 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	85,00 Euro/Jahr	85,00 Euro/Jahr

** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

*** Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.
Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.